

1. Satzung über die Aufhebung von Satzungen zur Gewässerumlage

Auf Grundlage des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 2, 5, 8, 11 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen in seiner Sitzung am __.__.2022 die folgende 1. Satzung über die Aufhebung von Satzungen zur Gewässerumlage beschlossen. Sie wurde am __.__.2022 ausgefertigt.

§ 1 Aufhebung von Satzungen

Es werden aufgehoben

- i. die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hecklingen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“, beschlossen am 17.09.2019 durch Beschluss 041/19 des Stadtrates der Stadt Hecklingen, ausgefertigt am 18.09.2019, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Salzlandkreises Nr. 37/2019 vom 25.09.2019 und
- ii. die Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ für den Umlagezeitraum 2016, beschlossen am 17.09.2019 durch Beschluss 049/19 des Stadtrates der Stadt Hecklingen, ausgefertigt am 18.09.2019, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Salzlandkreises Nr. 37/2019 vom 25.09.2019, sowie
- iii. die Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ für den Umlagezeitraum 2017, beschlossen am 23.06.2020 durch Beschluss 111/20 des Stadtrates der Stadt Hecklingen, ausgefertigt am 24.06.2020, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Salzlandkreises Nr. 26/2020 vom 01.07.2020.

§ 2 Inkrafttreten

Es treten in Kraft

- i. die Aufhebung der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hecklingen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ gemäß § 1 i. rückwirkend zum 01.01.2016 und
- ii. die Aufhebung der Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ für den Umlagezeitraum 2016 gemäß § 1 ii. rückwirkend zum 26.09.2019, sowie
- iii. die Aufhebung der Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ für den Umlagezeitraum 2017 gemäß § 1 iii. rückwirkend zum 02.07.2020.

Hecklingen, den __.__.2022

Epperlein

Bürgermeister